

Richtlinien für den Därwiler Märt (Frühlings- und Herbstmarkt)

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme am Markt muss **spätestens fünf Wochen vor dem jeweiligen Markttag** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Bei der Anmeldung ist das Angebot an Verkaufsartikeln detailliert anzugeben. Die Anmeldung ist noch keine Zusage.

Anschlüsse für Strom müssen mit der Anmeldung bestellt werden. Kabelrollen sind durch die Teilnehmenden mitzubringen. **Es steht eine maximale Stromstärke von 16 Ampere zur Verfügung.**

2. Teilnahme / Standzuteilung

Über die Teilnahme und die Standplätze entscheidet die Veranstalterin. Ein Gewohnheitsrecht auf einen angestammten Platz oder Stand besteht nicht. Standplatzänderungen am Markttag bleiben vorbehalten. Standplatzwechsel müssen von der Veranstalterin genehmigt werden.

Bewerben sich mehrere Personen mit einem gleichartigen Angebot um einen Marktstand oder sind zu wenige Plätze vorhanden, erhalten bisherige Teilnehmende, die in der Vergangenheit eine einwandfreie Markt-Durchführung ermöglichten, den Vorzug.

Vereine, kulturelle, gemeinnützige sowie kommunale politische Institutionen können am Markt zugelassen werden. Die Zahl solcher Standplätze kann im Interesse des Marktes durch die Verwaltung begrenzt werden.

3. Gebühren, Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme am Markt ist gebührenpflichtig. Davon ausgenommen ist der Kinderflohmarkt, welcher ausserhalb der festgelegten Marktplätze stattfindet. Der Gebühreneinzug erfolgt mittels Rechnung. Die Gebühren müssen bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Markt einbezahlt sein.

Die Teilnahmebestätigungen mit Rechnung, Standzuteilung und Parkkarte bzw. allfällige Absagen erfolgen schriftlich nach Ablauf der Anmeldefrist, spätestens drei Wochen vor dem Markttag. Absagen müssen nicht begründet werden.

4. Abmeldung

Abmeldungen haben **bis spätestens 5 Tage** vor dem Markttermin zu erfolgen. Wer diese Frist versäumt, bleibt die Bewilligungsgebühr schuldig bzw. hat kein Recht auf Rückerstattung der einbezahlten Gebühr.

5. Durchführung

Der Markt findet bei jeder Witterung statt.

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 17.00 Uhr

Aufbau und Einrichten ist ab 08.00 Uhr möglich. Die Teilnehmenden verpflichten sich, bis zum Schluss des Marktes (17.00 Uhr) zu bleiben. Mit dem Abräumen darf erst nach Marktschluss begonnen werden.

Über bewilligte Standplätze, die am Markttag eine halbe Stunde vor Marktbeginn nicht bezogen sind, kann die Veranstalterin ohne Entschädigungsanspruch anderweitig verfügen.

6. Parkplätze

Fahrzeuge müssen nach dem Entladen, spätestens aber eine halbe Stunde vor Marktbeginn das Marktgelände verlassen haben. Zum Abstellen des Fahrzeugs in der Zone 4106 wird mit der Teilnahmebestätigung eine Ganztages-Parkkarte zugestellt.

7. Warenangebot

Zum Markt zugelassen sind nur Produkte, die den Vorschriften der einschlägigen Gesetze genügen. Waren, die am Markt gekauft werden, dürfen nicht am gleichen Tag und Ort zu einem höheren Preis wiederverkauft werden.

Das Verkaufsgut ist mit deutlichen und unmissverständlichen Preisangaben zu versehen.

8. Verkaufsmethoden

Überlautes Anpreisen der Waren und Dienstleistungen, zudringliches Auffordern zum Kauf sowie zirkulierender Verkauf auf dem Marktgelände sind nicht gestattet.

9. Standmaterial / Dekoration

Die Marktstände werden von der Veranstalterin gestellt. Die Montage/Demontage des Kunststoffdaches ist Sache der Teilnehmenden. Das zur Verfügung gestellte Standmaterial ist in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Zur Befestigung der Standabdeckung oder der Dekoration dürfen **keine Bostitchklammern**, sondern **nur Reissnägel** verwendet werden. Diese sind nach Gebrauch wieder zu entfernen.

Bezüglich der verwendeten Materialien zur Dekoration, sind die feuerpolizeilichen Vorschriften ('nur schwer entflammbar') zu beachten.

10. Strom

Anschlüsse für Strom sind mit der Anmeldung zum Markt zu bestellen. Strombeziehende sind für die Anbringung von Stromkabeln vom Verteilerkasten bis zu ihrem Stand selbst verantwortlich. **Das Mitbringen von Kabelrollen, Verlängerungskabeln, Mehrfachsteckdosen etc. ist Sache der Strombeziehenden.**

Achtung: Es steht eine maximale Stromstärke von 16 Ampere zur Verfügung.

11. Reinigung und Abfall

Die Teilnehmenden haben ihren Standplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abfall ist vorschriftsgemäss zu entsorgen bzw. mitzunehmen.

Betreibende von Ständen, an denen Lebensmittel oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden, müssen für den anfallenden Abfall geeignete Behälter aufstellen. Sie sind verpflichtet, diesen Behälter laufend nach Bedarf zu entleeren und den darin gesammelten Abfall selbst zu entsorgen. Werden vor Ort Speisen auf dem Grill, in der Fritteuse oder dergleichen zubereitet, so sind die Geräte mit **genug grossen Blachen zu unterlegen**. Die Reinigungs- oder Instandstellungskosten für allfällige verschmutzte Bodenflächen werden dem/der StandbetreiberIn in Rechnung gestellt.

12. Werbung

Die Veranstalterin verpflichtet sich, für den Markt angemessen Werbung zu betreiben. Teilnehmende, welche die von der Veranstalterin entworfenen Signete, Flugblätter etc. für eigene Werbezwecke benutzen wollen, dürfen dies tun.

Der Markt-Flyer kann auf der Homepage der Gemeinde Therwil heruntergeladen werden.

(<https://www.therwil.ch/de/gemeinde-und-wirtschaft/gemeinde/kultur-und-freizeit-markt.php>).

13. Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Gemeinde Therwil haftet für keinerlei Schäden.

14. Sanktionen

Teilnehmende, die sich nicht an die Richtlinien und die Weisungen der Veranstalterin halten, können weggewiesen werden.

Nach Marktende werden die Stände bezüglich Einhaltung dieser Richtlinien überprüft. Bei Beanstandungen behält sich die Veranstalterin vor, eine Gebühr von CHF 50.00 zu Lasten des bzw. der Teilnehmenden zu erheben.

Therwil, im Januar 2026